

Der Entwurf enthält die die für uns geltenden der entsprechenden Vorgaben des Landes, des DOSB sowie die Umsetzung für Teilnehmer und Trainer.

Wir müssen zusätzliche Anforderungen des Landes Hessen und der Stadt Fulda umsetzen – deshalb sind diese Bestimmungen etwas tiefergehend.

Trainings sind erst für die Teilnehmer wieder möglich, sobald diese Richtlinien von den Teilnehmern unterschrieben sind - bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten - wir füllen dann eine Teilnahmeberechtigung aus.

Trainings im Freien gehen ausschließlich auf unserem Gelände und nirgends anders – ist aber vielleicht nicht notwendig, da uns ja Hallenzeiten zur Verfügung stehen.

Viele Grüße

DAFKS KONTAKT Fulda

Winfried Jäger

Präsident

COVID-19 Schutzmaßnahmen zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb DAFKS Cheerleading

Cheerleading ist auch ein Sport, bei dem es in unterschiedlichen Bereichen zu Körperkontakt kommt.

Sportarten im Amateurbereich mit Körperkontakt sind momentan in Deutschland generell nicht gestattet. Das gilt für Sportplätze und auch für Sporthallen.

In Hessen gilt ab dem 07.05.2020 die „Corona-Kontakt-und Betriebsbeschränkungsverordnung“ diese sagt unter anderem aus:

2.Trainingsbetrieb, wenn

- a)er kontaktfrei ausgeübt wird,
- b)ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- c)Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- d)Umkleidekabinen, Dusch-und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,

- e) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- f) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Der Sportbetrieb wird somit auf den Sportanlagen im Freien und in Hallen unter Einschränkungen ermöglicht. Voraussetzung ist, dass ein ausreichender Personenabstand gewahrt sowie die strengen Hygienebestimmungen eingehalten werden können.

Der Sportbetrieb DAFKS-Cheerleading ist ab dem 18. Mai in folgendem Umfang gestattet:

Der Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- während der gesamten Trainingszeit ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen (z.B. Sportlerinnen und Sportlern sowie Trainerinnen und Trainern) eingehalten wird. Die offizielle Empfehlung des DOSB für Sporttreibende ist jedoch ein Mindestabstand von 2 Metern.
- ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, untersagt wird. Der Trainingsbetrieb muss kontaktfrei ablaufen.
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden.

Voraussetzung hierfür ist die Umsetzung der Richtlinien.

An den Trainings des DAFKS können derzeit ausschließlich Mitglieder der jeweiligen Abteilung teilnehmen. Mitglied ist, wer den Mitgliedsantrag ausgefüllt und bei der DAFKS-Geschäftsstelle abgegeben und den Mitgliedsbeitrag bezahlt hat. Die Geschäftsstelle erteilt eine Teilnahmeberechtigung – ohne Teilnahmeberechtigung ist also keine Teilnahme am Training möglich. Schnuppertrainings sind derzeit nur in besonderen Gruppen möglich. Solche besonderen Gruppen werden ausschließlich schriftlich durch die DAFKS-Geschäftsstelle genehmigt. Für die Umsetzung vor Ort – während des Trainings sind die COVID-19 Beauftragten verantwortlich.

1. Richtlinien

- Geöffnet werden städtische Sporthallen sowie die Sportplätze. Entsprechende zusätzliche Pläne hierfür können ausschließlich von der DAFKS Geschäftsstelle entwickelt werden.
- Geschlossen sind: Club-Häuser, -Pavillons, Terrassen, Umkleieräume, Garderoben / Duschen.
- Die Empfehlungen und Richtlinien werden allen Abteilungsmitgliedern per E-Mail und / oder via der Webseite des DAFKS bekanntgegeben.
- Covid-19 Verantwortliche sind die Trainer, die vom DAFKS zusätzlich gesondert ernannt werden. Die COVID-19 Beauftragten sind für die Durchführung, Kontrolle etc. vor Ort verantwortlich und stellen die Anordnungen sicher.

Der Trainingsinhalt sieht ein cheerleadingspezifisches Fitnesstraining zur Steigerung der Kondition, Kraft und Koordination sowie Stretchingeinheiten vor. Da es im Cheerleading besonders auch auf den eigenen Körper und das eigene Körpergefühl ankommt, eignet sich auch das kontaktlose Training zur Aufrechterhaltung und zum Aufbau dieser Fähigkeiten. Elemente wie Sprünge, korrekte Arm- und Beinhaltungen, sogenannte Motions und Bodypositions, können ebenfalls gut im Einzelnen und ohne taktile Hilfestellung der Trainerinnen durchgeführt werden.

2. Richtlinien für Trainingseinheiten und Infrastruktur / Vorgaben für Ausbildung und Unterricht

- Personen mit Virus-Symptomen werden von jeglicher Teilnahme ausgeschlossen.
- Menschen, die einer Risikogruppe angehören, wird die Teilnahme abgeraten.
- Ausbildungs-/Unterrichts-Einheiten mit kleineren Gruppen kann unter folgenden Voraussetzungen stattfinden: Festlegung der Gruppengröße anhand der Raumgröße: 5m² pro Teilnehmer*in sind verpflichtend. Die Anzahl der Teilnehmer in Hallen soll im Voraus geplant sein, damit keine gefährdenden Situationen entstehen können.
- Kontaktadresse / Telefon / Email jedes Teilnehmers müssen jedesmal neu in eine Liste eingetragen werden – verantwortlich ist der jeweilige Trainer.
- Der Abfall ist von jedem zu Hause selbst zu entsorgen.
- Es wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu meiden.
- Sollten diese Maßnahmen nicht umfassend eingehalten werden müssen die Trainings wieder abgesetzt werden.

3. Spezifische Richtlinien für Trainingsformen / Operative Vorgaben

- Personen mit Virus-Symptomen werden von jeglicher Teilnahme ausgeschlossen. Menschen, die einer Risikogruppe angehören, wird die Teilnahme abgeraten.
- Kontaktadresse / Telefonnummer / Email eines jeden Teilnehmers/Spielers muss bei jedem Training in eine Teilnehmerliste eingetragen werden, die nach jedem Training an die DAFKS-Geschäftsstelle zu übergeben ist – Infektionsketten müssen schnellstmöglich nachvollzogen werden können (es gelten keine pauschal vorgefertigten Listen).
- Es wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu meiden.

4. Richtlinien für die Spieler

- Alle Teilnehmer akzeptieren diese Richtlinien (insbesondere Abstands-Regeln, Hygienemaßnahmen, etc.). Bei Missachtung wird der Sportler / ganzes Team von der Anlage ausgeschlossen. Kosten, die aufgrund von Nichtbeachtung der Richtlinien für die Teilnehmer entstehen, sind von dem oder den verursachenden Teilnehmer zu tragen. Jeder Teilnehmer muss diese Richtlinien durch seine Unterschrift anerkennen. Bei Minderjährigen zusätzlich durch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
- Im Besonderen wird auf Sportarten-spezifische Rituale wie Abklatschen, Handschlag vor und nach dem Spiel und gegenseitiges Umarmen, spezifisches Feiern, etc. verzichtet.

- Die Teilnehmer benutzen ihre eigene Spielerausrüstung. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Ausrüstungs-Gegenstände vor der Verwendung desinfiziert werden.
- Die Teilnehmer tauschen keine Gegenstände aus.
- Die Teilnehmer haben Desinfektionsmittel dabei, damit vor und nach dem Spiel insbesondere die Hände, aber auch die Ausrüstung desinfiziert werden können.
- Nach jedem Training müssen die Teilnehmer das Trainingsfeld und die Anlage gesäubert verlassen, Personen-Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Teilnehmer / Offizielle erscheinen zum Training in Trainingsbekleidung, da die Umkleidekabinen geschlossen sind.
- Teilnehmer / Offizielle bringen ihre eigenen Getränke mit.
- Diskussionen / Besprechungen nach dem Training sind auf ein Minimum zu beschränken, es müssen mindestens die Grundregeln des «SocialDistancing» eingehalten werden.

5. Richtlinien für Coaches (Trainer, Ausbilder)

- Die Coaches müssen jederzeit über die neuesten Verhaltensregeln informiert sein. Neuerungen werden von der DAFKS Geschäftsstelle – sobald bekannt – übersandt.
- Die Coaches sind gleichzeitig die COVID-19-Beauftragten. Sie setzen die Hygienemaßnahmen, dieser Richtlinien und SocialDistancing um,
- Der Mindestabstand von Coaches und Spielern beträgt jederzeit mindestens 1,5 bis 2 Meter.
- Die Anreise und die Abreise (der Teilnehmer und Coaches) soll rechtzeitig erfolgen.
 - der Trainingsbetrieb auf Sportanlagen findet nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. ohne Zuschauer, statt. Der Sportbetrieb mit Zuschauern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
 - in den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.
 - Dusch- und Umkleideräume, Waschräume, Gaststätten- und Gastronomiebereiche sowie Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume sind geschlossen. Teilnehmer müssen sich eigenen Wohnort umziehen und duschen.
 - Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sein.

Ich / wir haben von den DAFKS COVID-19 Schutzmaßnahmen Kenntnis genommen und werden sie umsetzen.

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Erziehungsberechtigter